



GEMEINDE KRIECHENWIL

MITTEILUNGSBLATT

www.kriechenwil.ch

Nr. II /2021

November 2021

Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 25. November 2021, 20.00 Uhr
Mehrzwecksaal, Gemeindehaus Kriechenwil

Traktanden

1. Finanzplan 2021-2026
2. Budget 2022
3. Nachkredit Ortsplanungsrevision CHF 20'000.00
4. Kreditabrechnung RegioBadi Sense
5. Gesamtrevision Abwasserentsorgungsreglement
6. Gesamtrevision Wasserversorgungsreglement
7. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung
8. Gemeinderatswahlen per 01.01.2022
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen. Nicht stimmberechtigte Personen sind ebenfalls willkommen.

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1 bis Nr. 7 liegen gemäss Publikation vom 21. Oktober 2021 im Laupen Anzeiger während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Kriechenwil zur Einsichtnahme auf, sind unter www.kriechenwil.ch verfügbar und können unter gemeindeverwaltung@kriechenwil.ch auch in digitaler Form angefordert werden.

Das Protokoll der letzten Versammlung vom 24. Juni 2021 wurde gemäss Art. 64 Abs. 1 OgR öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 24. Juni 2021 an seiner Sitzung vom 12. August 2021 genehmigt und zur Einsichtnahme unter www.kriechenwil.ch aufgeschaltet.

Der Gemeinderat

INHALT

<i>Finanzplan 2021 - 2026</i>	4
<i>Budget 2022</i>	6
<i>Ortsplanungsrevision; Nachrkedit</i>	11
<i>Kreditabrechnung RegioBadi Sense</i>	12
<i>Gesamtrevision Abwasserentsorgungsreglement</i>	12
<i>Gesamtrevision Wasserversorgungsreglement</i>	13
<i>Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung</i>	14
<i>Gemeinderatswahlen per 01.01.2022</i>	15
<i>Mitteilungen und Verschiedenes</i>	15
<i>Die Gemeinde informiert</i>	16
Gemeindeversammlungen im Jahr 2022	16
Neujahrsapéro	16
Wahl- und Abstimmungsausschuss 2022	16
Verkehrssicherheit beim Schulhaus	17
Wahl zur Finanzverwalterin	17
Vakanz Gemeindeschreiberei	17
Öffnungszeiten während Feiertagen	17
Bauinventar - Teilrevision 2021/22	18
Mehrwertsteuer auf Abwassergebühren	18
Wasserbezug ab Hydrant	18
Kontrolle der Hofdüngeranlagen	18
Ersatz Strassenleuchten	19
Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträucher	19
Abfuhrplan für das Jahr 2022	19
Altpapier- und Kartonsammlung	19
Ulmizstrasse – Strassensperrung	19

<i>Seniorenweihnachten.....</i>	<i>20</i>
<i>Adventsfenster</i>	<i>20</i>
<i>Mittagstisch Kriechenwil</i>	<i>20</i>
<i>Ostermärit.....</i>	<i>20</i>
<i>Geburtstage.....</i>	<i>21</i>
<i>Reformierte Kirchgemeinde Laupen.....</i>	<i>22</i>
<i>Schützengesellschaft Kriechenwil.....</i>	<i>23</i>
<i>Primarschule Kriechenwil</i>	<i>25</i>
<i>Der Achetringeler.....</i>	<i>26</i>
<i>Kontaktadressen und Telefonnummern.....</i>	<i>28</i>
<i>Redaktionsschluss Mitteilungsblatt Nr. I/2022:</i>	<i>28</i>

TRAKTANDUM I

FINANZPLAN 2021 - 2026

Ressortvorsteher: Simon Fankhauser

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die erwartete Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten 5 Jahren und dient der Gemeindebehörde als Früherkennungssystem. Der Finanzplan ist behördenverbindlich und wurde am 7. Oktober 2021 durch den Gemeinderat genehmigt.

Kurz einige Angaben zur Finanzplanung der Gemeinde Kriechenwil.

Die Finanzlage wird in den kommenden Jahren sehr angespannt bleiben, weil ein erhöhter Investitionsbedarf vorhanden ist (Landumlegung, Leitungssanierungen Wasser und Abwasser). In den kommenden Jahren muss nach heutigen Erkenntnissen mit erheblichen Aufwandüberschüssen gerechnet werden. Zum Teil können diese durch die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve aufgefangen werden. Der vorhandene Bilanzüberschuss per 31.12.2020 von CHF 742'392.18 wird sich trotz der Steuererhöhung voraussichtlich bis Ende der Planperiode auf CHF 167'000.00 reduzieren.

Die der Einwohnergemeinde zur Verfügung stehenden Mittel müssen somit mit grösster Sorgfalt eingesetzt werden. Insbesondere die anstehenden Investitionen im Bereich der Spezialfinanzierungen werden nicht ohne Aufnahme von Fremdmitteln getätigt werden können. Das zinspflichtige Fremdkapital wird bis zum Ende des Jahres 2026 auf rund 2.8 Mio. Franken ansteigen. Die Zinsbelastung wird sich aber nicht nur auf den Steuerhaushalt auswirken. Die die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung betreffenden Zinsanteile für die Finanzierung deren Investitionen werden jeweils der Spezialfinanzierung belastet.

Investitionen

Die den Steuerhaushalt belastenden Nettoinvestitionen in der Prognoseperiode ab 2021 betragen insgesamt CHF 1'413'000.

Bilanz

Aufgrund der bestehenden kumulierten Ergebnisse der Vorjahre können die zum Teil hohen Aufwandüberschüsse ab der Planperiode 2021 gedeckt werden. Das Eigenkapital wird aber dadurch von CHF 742'400.00 (Stand per 31.12.2020) auf CHF 167'000.00 sinken.

Die geplanten Investitionen im Steuerhaushalt sowie bei den Spezialfinanzierungen werden eine Aufnahme von zinspflichtigem Fremdkapital nach sich ziehen. Die mittel- und langfristigen Schulden werden bis zum Ende der Planperiode von aktuell CHF 0 auf rund CHF 2'769'000 ansteigen. Die ausstehende Subvention Wasserleitungserneuerung Murtenstrasse; 1. Etappe von ca.

CHF 157'000.00 wurde berücksichtigt. Diese wird aber erst ausbezahlt, wenn das GWP genehmigt vorliegt. Die auflaufenden Schuldzinsen aufgrund der Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden durch die Spezialfinanzierung getragen und belastet den Steuerhaushalt nicht.

Spezialfinanzierung Wasser

Die geplanten Investitionen von insgesamt rund 2.162 Mio. Franken wird die Erfolgsrechnung aufgrund des unverändert tiefen Zinsniveaus nur leicht zusätzlich belasten. Die Abschreibungen können durch entsprechende Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert werden. Die Spezialfinanzierung schreibt durchwegs ausgeglichene Ergebnisse. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung (Rechnungsausgleich) zur Deckung allfälliger künftiger Aufwandüberschüsse bleibt in der Planperiode praktisch unverändert und wird am Ende des Jahres 2026 rund CHF 412'000.00 betragen.

Die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt werden zum Minimalsatz von 60% des jährlichen Wiederbeschaffungswertes vorgenommen. Die jährliche Entnahme der Abschreibungen auf den Investitionen liegt durchwegs unter der Einlage. Somit steigt deren Bestand bis zum Ende der Planperiode auf rund CHF 809'000.00.

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Investitionen belasten die Planperiode mit insgesamt rund CHF 2.114 Mio. Franken. Die anfallenden Abschreibungen können vollumfänglich durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert werden. Die Aufwendungen der Spezialfinanzierung können gestützt auf die heutigen Erkenntnisse bis auf das Jahr 2022 durch die Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Der Aufwandüberschuss im Jahr 2022 von CHF 9'900.00 kann durch die Ertragsüberschüsse 2023-2026 fast aufgefangen werden. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) sinkt bis zum Ende der Planperioden unwesentlich um CHF 1'100.00 auf CHF 187'000.00.

Die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt werden zum Minimalsatz von 60% des jährlichen Wiederbeschaffungswertes vorgenommen. Da die Entnahme des Abschreibungsbetrages aus der Spezialfinanzierung Werterhalt durchwegs unter der jährlichen Einlage zu liegen kommt, steigt deren Bestand bis zum Ende der Planperiode im Jahr 2026 auf CHF 849'400.00.

Spezialfinanzierung Kehricht

In der Prognoseperiode 2021–2026 schliesst die Spezialfinanzierung durchwegs positiv ab. Die Ertragsüberschüsse werden nach den heutigen Erkenntnissen durchwegs im fünfstelligen Bereich liegen. Der Bestand Rechnungsausgleich wird dadurch bis zum Ende der Planperiode auf CHF 100'200.00 ansteigen.

Ausblick

Wie sich die Zukunft konkret gestalten wird, kann nur schwer vorausgesehen werden. Trotz vorgesehener Steuererhöhung ab 2022 wird sich das Eigenkapital von CHF 742'400.00 auf CHF 167'000.00 reduzieren, was rund 3 Steueranlagezehntel entspricht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2021-2026 am 7. Oktober 2021 genehmigt und bringt diesen der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 2

BUDGET 2022

Ressortvorsteher: Simon Fankhauser

Einleitung

Das vorliegende Budget für das Jahr 2022 basiert auf einer Steueranlage von 1.79 Steueranlagezehnteln (bisher 1.69) und präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung gesamter Haushalt

Betrieblicher Aufwand	1'928'500.00
Betrieblicher Ertrag	1'732'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-195'900.00
Finanzaufwand	5'600.00
Finanzertrag	23'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	17'500.00
Operatives Ergebnis	-178'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	4'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	4'200.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-174'200.00

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand	1'684'000.00
Betrieblicher Ertrag	1'485'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-198'700.00
Finanzaufwand	5'600.00
Finanzertrag	19'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	13'700.00
Operatives Ergebnis	-185'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	4'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	4'200.00
Ergebnis allgemeiner Haushalt	-180'800.00

Erfolgsrechnung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	95'000.00
Betrieblicher Ertrag	101'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'900.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	1'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'300.00
Operatives Ergebnis	8'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Ergebnis Wasserversorgung	8'200.00

Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	105'800.00
Betrieblicher Ertrag	93'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12'200.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	2'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	2'300.00
Operatives Ergebnis	-9'900.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Ergebnis Abwasserentsorgung	-9'900.00

Erfolgsrechnung Abfall

Betrieblicher Aufwand	43'700.00
Betrieblicher Ertrag	51'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	8'100.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	200.00
Ergebnis aus Finanzierung	200.00
Operatives Ergebnis	8'300.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Ergebnis Abfall	8'300.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	320'839.68	66'668.20	362'400.00	64'400.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	91'451.35	58'043.55	147'900.00	35'900.00
2 Bildung	417'805.20	194'680.70	556'600.00	212'800.00
3 Kultur, Sport/Freizeit, Kirche	20'720.50	0.00	13'900.00	0.00
4 Gesundheit	745.00	90.00	1'000.00	100.00
5 Soziale Sicherheit	472'047.90	865.00	434'300.00	22'700.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	69'137.30	6'511.60	95'400.00	5'800.00
7 Umweltschutz, Raumordnung	280'518.30	261'155.70	284'200.00	266'900.00
8 Volkswirtschaft	619.65	20'776.00	1'200.00	20'000.00
9 Finanzen und Steuern	102'067.75	1'159'001.89	107'300.00	1'194'800.00
Total Aufwand / Ertrag	1'775'952.63	1'767'792.64	2'004'200.00	1'823'400.00
Ertragsüberschuss				
Aufwandüberschuss		8'159.99		180'800.00
Total	1'775'952.63	1'775'952.63	2'004'200.00	2'004'200.00

Wesentliche Beeinflussungen des Budgets 2022:

positiv

- Höhere Schülerbeiträge vom Kanton
- Tieferes Schulgeld OS Laupen
- Höhere Steuereinnahmen infolge Erhöhung Steueranlage von 1.69 auf 1.79

negativ

- Höhere Kosten externe Führung Gemeindeschreiberei für das 1. Semester 2022 infolge Vakanz Gemeindeschreiber/-in
- Neuvermessung Landumlegung Gammen
- Höhere Abschreibungen (Landumlegung, Friedhofsanierung, Ortsplanung)
- Lastenausgleiche Sozialhilfe, EL und FAMZU: höhere Beiträge und mehr Einwohner
- Diverse Strassensanierungen

Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen

Investitionsrechnung	Rechnung 2020		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	142'016.00	0.00	10'000.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	35'415.00	41'324.00	60'000.00	0.00
2 Bildung	19'891.05	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	64'000.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	47'428.20	9'000.00	956'000.00	0.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	244'750.25	50'324.00	1'090'000.00	0.00
Nettoinvestitionen		194'426.25		1'090'000.00
Total	244'750.25	244'750.25	1'090'000.00	1'090'000.00

Das Investitionsbudget 2022 plant mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'090'000.00:

Steuerhaushalt	CHF	169'000.00
Spezialfinanzierungen	CHF	921'000.00

Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben und Einnahmen, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzung schaffen. Über Budget und Ergebnis der Investitionsrechnung beschliesst der Gemeinderat, unter Einhaltung der entsprechenden Kreditlimiten und Kompetenzen.

Die Projekte (Nettoinvestitionen) im Einzelnen:

Steuerhaushalt	CHF	169'000.00
Aktenrevision	CHF	10'000.00
Landumlegung Kriechenwil	CHF	60'000.00
Strassensanierung Käsereistrasse	CHF	64'000.00
Sanierung Friedhof	CHF	25'000.00
Ortsplanung	CHF	10'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	521'000.00
Projektierung Wasserleitungssystem	CHF	6'000.00
Projekt Ersatz Wasserleitung Murtenstrasse	CHF	15'000.00
Leitungserneuerung Murtenstrasse 2.Etappe	CHF	500'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	400'000.00
Abwasserleitung Murtenstrasse	CHF	400'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Annahme:

- Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2021 auf 1,79 Einheiten (bisher 1.69)
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
- Hundetaxe CHF 60.00 pro Hund/Hündin (unverändert)
- Genehmigung des Budgets 2022 gemäss Vorlage:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	1'987'700.00	CHF	1'813'500.00
Aufwandüberschuss			CHF	174'200.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'743'200.00	CHF	1'562'400.00
Aufwandüberschuss			CHF	180'800.00
Wasserversorgung	CHF	95'000.00	CHF	103'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	8'200.00		
Abwasserentsorgung	CHF	105'800.00	CHF	95'900.00
Aufwandüberschuss			CHF	9'900.00
Abfall	CHF	43'700.00	CHF	52'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	8'300.00		

ORTSPLANUNGSREVISION; NACHKREDIT

Ressortvorsteher: Simon Fankhauser

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. November 2016 wurde für die Ortsplanungsrevision ein Bruttokredit von CHF 60'000.00 genehmigt.

Die Sigmaplan AG, Bern wurde mit den nötigen Planungsarbeiten beauftragt. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsausschuss der Ortsplanungsrevision wurden die Arbeiten anfangs 2017 aufgenommen.

Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe vom 22. September 2005 ist das Baureglement im Zuge der Ortsplanungsrevision zugleich der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) anzupassen. Die Anpassung an die besagte BMBV muss gemäss kantonalen Vorgaben bis Ende 2023 umgesetzt sein.

Im Frühjahr 2020 ist die öffentliche Mitwirkung der Ortsplanungsrevision erfolgt. Die Bereinigungen werden voraussichtlich Ende 2021 vorliegen, so dass die Ortsplanungsrevision im 1. Quartal 2022 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht werden kann. Bis zur öffentlichen Auflage und Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung werden weitere Planungsarbeiten anfallen.

Die bisher aufgelaufenen Kosten belaufen sich auf CHF 59'929.70. Der Kredit ist damit aufgebraucht.

Gemäss Kostenschätzung der Sigmaplan AG fallen weitere Kosten für bereits geleistete, noch nicht abgerechnete sowie noch ausstehende Arbeiten von rund CHF 19'000.00 an.

Damit die Ortsplanung fortgesetzt bzw. zum Abschluss gebracht werden kann, ist zulasten des Investitionskontos 7900.5290.01 ein Nachkredit in der Höhe von CHF 20'000.00 nötig. Der Nachkredit fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachkredit in der Höhe von CHF 20'000.00 zulasten Konto 7900.5290.01 für die Fortsetzung der Ortsplanungsrevision zur Genehmigung.

TRAKTANDUM 4

KREDITABRECHNUNG REGIOBADI SENSE

Ressortvorsteherin: Sandra Buri

Am 17. Mai 2017 hat die Delegiertenversammlung der Regio Badi Sense einen Nettokredit von CHF 865'000.00 beschlossen. Gemäss Kostenverteiler beträgt der Anteil für die Gemeinde Kriechenwil CHF 22'700.00. Die Erneuerung beinhaltet u.a. die Sanierung der Toilettenanlagen, der Garderoben und der Buvette. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbewilligung 17.05.2021 (Bruttokredit)	CHF 865'000.00
Kostenanteil der Gemeinde Kriechenwil (Netto)	CHF 22'700.00
Angefallene Investitionskosten	CHF 19'727.40
Kreditunterschreitung (Netto)	CHF 2'972.60

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 18. Oktober 2021 mit einem Gesamtaufwand von CHF 19'727.40 und einer Kreditunterschreitung von CHF 2'972.60 genehmigt. Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 zur Kenntnisnahme gebracht.

TRAKTANDUM 5

GESAMTREVISON

ABWASSERENTSORGUNGSREGLEMENT

Ressortvorsteher: Markus Kneubühl

Mit dem revidierten Abwasserentsorgungsreglement soll die bislang fehlende gesetzliche Grundlage für die Erhebung einer Regenabwassergebühr für die Strassenentwässerung geschaffen werden. Die Pflicht zur Entrichtung von Regenabwassergebühren gilt für die Kantons-, Gemeinde- und Privatstrasse gleichermassen. Die Gebühr wird pro versiegelte Fläche (m²) erhoben.

Die Abwasserversorgung muss selbsttragend sein. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zeigt einen wiederkehrenden Ertragsüberschuss mit sukzessiver Erhöhung des Bilanzwertes der Spezialfinanzierung Werterhalt. Durch die Regenabwassergebühr für Strassen werden zusätzliche Einnahmen zugunsten der SF Abwasserentsorgung generiert, welche, was die Strassenflächen der Gemeinde betrifft, den Steuerhaushalt belasten.

Aufgrund der Bilanzsituation der SF Abwasserentsorgung sollen die Gebühreneinnahmen nicht weiter ansteigen. Zur Kompensation der Mehreinnahmen aus der Gebühr für die Strassenentwässerung wird der Gebührenrahmen für die wiederkehrende Grund- und Verbrauchsgebühr reduziert. Zudem werden die Belastungswerte (BW), auf welcher die einmaligen Anschlussgebühren berechnet werden, im Verhältnis 1:1 durch Loading Unit (LU) ersetzt. Die besagten LU fallen generell tiefer aus als die BW.

Das Abwasserentsorgungsreglement wurde in Anlehnung an das kantonale Musterreglement sowie unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Gegebenheiten überarbeitet. Das überarbeitete Abwasserentsorgungsreglement soll per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Abwasserentsorgungsreglement.

Die Gebühren werden durch den Gemeinderat im Rahmen der im Reglement festgelegten Bandbreite festgelegt und Anpassungen mit Publikation bekannt gemacht.

Das Abwasserentsorgungsreglement liegt 30 Tagen vor der Versammlung zur öffentlichen Einsicht auf. Die Aktenaufgabe wurde mit Publikation bekannt gegeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das überarbeitete Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Kriechenwil zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

TRAKTANDUM 6

GESAMTREVISION

WASSERVERSORGUNGSRGLEMENT

Ressortvorsteher: Markus Kneubühl

Das Wasserversorgungsreglement 2018 (WReg) der Einwohnergemeinde Kriechenwil vom 23. November 2017 wurde in Anlehnung an das kantonale Musterreglement sowie unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Gegebenheiten überarbeitet. Das überarbeitete Wasserversorgungsreglement soll per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Wasserversorgungsreglement.

Die Wasserversorgung muss selbsttragend sein. Aufgrund der Bilanzsituation der SF Wasserversorgung sollen die Gebühreneinnahmen nicht weiter ansteigen. Die Gebühren legt der Gemeinderat im Gebührentarif (GebTar 2020) im Rahmen der reglementierten Bandbreite fest und bringt Änderungen mit Publikation zur Kenntnis.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung Kriechenwil zeigt einen wiederkehrenden Ertragsüberschuss und auch der Bilanzwert der Spezialfinanzierung Werterhalt erhöht sich sukzessive und zeigt per Ende Jahr 2020 einen Wert von CHF 674'454.20. Das Eigenkapital der Wasserversorgung beläuft sich auf annähernd CHF 393'670.00.

Zur Reduktion der Gebührenerträge wird der Minimaltarif herabgesetzt. Der Gemeinderat hat damit die Möglichkeit, die Grund- und Verbrauchsgebühren zu reduzieren. Zudem werden die Belastungswerte (BW), auf welcher die einmaligen Anschlussgebühren berechnet werden, im Verhältnis 1:1 durch Loading Unit (LU) ersetzt. Die besagten LU fallen generell tiefer aus als die BW.

Das Wasserversorgungsreglement liegt 30 Tagen vor der Versammlung zur öffentlichen Einsicht auf. Die Aktenauflage wurde mit Publikation bekannt gegeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das überarbeitete Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Kriechenwil zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

TRAKTANDUM 7

REGLEMENT FÜR DIE ERHEBUNG EINER KONZESSIONSABGABE STROMVERSORGUNG

Ressortvorsteher: Simon Fankhauser

Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von mindestens 1.50 Rappen bis maximal 2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) der aus dem Verteilnetz an Endkunden ausgespielen Energie. Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

Das EVU belastet diese Abgabe den Endkunden anteilmässig und leitet die Einnahmen an die Gemeinde weiter. Das ist bereits heute so. Die jährlichen Einnahmen belaufen sich auf durchschnittlich rund CHF 20'000.00 und fliessen dem Steuerhaushalt zu.

Durch das neue Reglement, welches gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734,7) erlassen wird, wird für den IST-Zustand die bislang fehlende gesetzliche Grundlage geschaffen. Gestützt auf das Reglement wird der Gemeinderat Kriechenwil ermächtigt, mit dem EVU (in Kriechenwil die BKW) einen Konzessionsvertrag abzuschliessen und die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Art. 2 ff. des «Reglementes für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung» zu vereinbaren.

Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung liegt 30 Tagen vor der Versammlung zur öffentlichen Einsicht auf. Die Aktenuflage wurde mit Publikation bekannt gegeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das «Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung» der Einwohnergemeinde Kriechenwil zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

TRAKTANDUM 8

GEMEINDERATSWAHLEN PER 01.01.2022

Ressortvorsteher: Simon Fankhauser

Per Ende 2021 läuft die Amtsdauer von Gemeinderat Markus Kneubühl ab. Die Amtszeit ist nicht beschränkt. Herr Kneubühl steht für eine Wiederwahl jedoch leider nicht zur Verfügung.

Das Gemeindepräsidium wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 Wahlvorschläge bekannt geben. Die anwesenden Stimmberechtigten sind berechtigt, weitere Vorschläge vorzubringen. Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 49 OgR. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt das Präsidium den/die Vorgeschlagene/n als gewählt.

Die Gemeinde Kriechenwil verdankt an dieser Stelle dem abtretenden Gemeinderat Markus Kneubühl für seine Dienste zum Wohl der Gemeinde und die gewissenhafte Ausführung seines Amtes bestens.

Antrag des Gemeinderates

Das Gemeindepräsidium gibt die Wahlvorschläge für ein Mitglied des Gemeinderates per 01.01.2022 gemäss Art. 49 OgR bekannt und beantragt die Wahl per 01.01.2022.

TRAKTANDUM 9

MITTEILUNGEN UND VERSCHIEDENES

Unter diesem Traktandum haben die Anwesenden Gelegenheit zu Wortmeldungen. Zudem informiert der Gemeinderat kurz über aktuelle Themen.

DIE GEMEINDE INFORMIERT

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN IM JAHR 2022

- Donnerstag, 9. Juni 2022
 - Donnerstag, 24. November 2022
-

NEUJAHRSPÉRO

- Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung zum Neujahrspéro am 1. Januar 2022 ein. Das Apéro findet zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr im Gemeindehaus statt.

Die Pandemiebestimmungen und -Massnahmen bleiben vorbehalten.

WAHL- UND ABSTIMMUNGSAUSSCHUSS 2022

Die Mitwirkung im Wahl- und Abstimmungsausschuss stellt eine Bürgerpflicht im Sinne von Art. 48 OGR dar und ist unentgeltlich zu leisten. Der Gemeinderat hat für das Jahr 2022 folgende Personen gewählt:

Vorsitzender:	Aeschlimann Marcel
Mitglieder:	Brügger Noah Oesch Jonas
Ersatz:	Andres Oliver Buri Nadia
Wahlausschuss	Leu Stefan Leu Carole Mäder Angela

Wir danken den Gewählten für Ihr Mitwirken im Voraus bestens und möchten es nicht unterlassen, die Dienste des diesjährigen Wahl- und Abstimmungsausschusses bestens zu verdanken.

Einen speziellen Dank gebührt an dieser Stelle Frau Cornelia Pieren Mürger für die jahrelangen Dienste im Wahl- und Abstimmungsausschuss.

VERKEHRSSICHERHEIT BEIM SCHULHAUS

Helfen Sie mit, die Verkehrssicherheit und damit die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und nutzen Sie den Parkplatz beim Gemeindehaus selbst dann, wenn das Fahrzeug nur kurz zum Aus- und Einsteigen von Personen angehalten werden soll. Das Halten vor dem Schulhaus ist bitte zu unterlassen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

WAHL ZUR FINANZVERWALTERIN

Frau Andra Kormann konnte im Juni 2021 ihr 10-jähriges Dienstjubiläum als Sachbearbeiterin der Finanzverwaltung Kriechenwil feiern. Als Sachbearbeiterin erledigte sie sämtliche Arbeiten der Finanzverwaltung und wurde bei Bedarf jeweils extern unterstützt.

Per 1. September 2021 wurde Frau Andrea Kormann als langjährige und pflichtbewusste Sachbearbeiterin zur Finanzverwalterin gewählt. Wir gratulieren Frau Kormann zur Wahl und danken ihr für die treuen Dienste und das stets grosse Engagement bestens.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

VAKANZ GEMEINDESCHREIBEREI

Frau Chantal Loosli wurde im März 2021 als Gemeindeschreiberin und Nachfolgerin von Bruno Grossniklaus gewählt. Nach einem halbjährigen Auslandsaufenthalt trat sie die Stelle in unserer Gemeinde am 1. Juli 2021 an. Leider verlies uns Frau Loosli aufgrund eines Jobangebots im Ausland bereits nach kurzer Zeit. Sie ergriff die Möglichkeit, ihre Leidenschaft – die Pferde – vollständig zum Beruf zu machen.

Wir wünschen Frau Loosli alles Gute und schicken Grüsse in die Ferne.

Bis zur Neubesetzung der Stelle wird die Vakanz durch externe Unterstützung überbrückt.

ÖFFNUNGSZEITEN WÄHREND FEIERTAGEN

Die Gemeindeverwaltung Kriechenwil bleibt während der Festtage wie folgt

geschlossen:

Montag, 27. Dezember 2021 bis und mit 2. Januar 2022

In dringenden Fällen nimmt das Gemeindepräsidium Ihre Anliegen unter 079 658 23 79 entgegen.



BAUINVENTAR - TEILREVISION 2021/22

Gestützt auf das revidierte Baugesetz hat der Kanton Bern den Auftrag, die Anzahl der Inventarobjekte zu reduzieren. Die Überprüfung des Bauinventars konzentriert sich auf die erhaltenswerten Inventarobjekte.

Im Sommer 2022 wird das überarbeitete Inventar während 60 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Wir werden Sie zu gegebener Zeit auf die Auflage aufmerksam machen.

MEHRWERTSTEUER AUF ABWASSERGEBÜHREN

Der Bereich Abwasserentsorgung ist seit 1. Januar 2020 mehrwertsteuerpflichtig. Auf die Weiterverrechnung der rückwirkenden Mehrwertsteuer auf den Abwassergebühren für das Jahr 2020 wurde verzichtet.

Ab 1. Januar 2021 wird die Mehrwertsteuer jedoch dem Endverbraucher weiterverrechnet. Die MwSt. ist Ihrer Gebührenrechnung 2020 zu entnehmen.

WASSERBEZUG AB HYDRANT

Wir machen darauf aufmerksam, dass für den Wasserbezug ab Hydrant eine Bewilligung der Gemeinde einzuholen ist. Das Gesuch ist rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Das Gesuchsformular ist auf der Website der Gemeinde verfügbar oder kann bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

KONTROLLE DER HOFDÜNGERANLAGEN

Wir machen darauf aufmerksam, dass undichte Güllengruben, abflusslose Gruben, Klärgruben usw. zu können zu Gewässerschutzproblemen führen. Der Zustand diese Anlagen ist deshalb periodisch zu kontrollieren. Bei Hofdüngeranlagen, die nicht mehr in Betrieb sind, muss sichergestellt sein, dass diese ordnungsgemäss stillgelegt sind. Undichte Anlagen sind zu sanieren.

Für Ihre Mitwirkung bei der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung danken wir Ihnen bestens.

ERSATZ STRASSENLEUCHTEN

Wie Sie feststellen konnten, wurde die öffentliche Beleuchtung entlang der Murtenstrasse ersetzt. Insgesamt 34 Kandelaber sind neu mit LED-Leuchten ausgerüstet. Damit der Strassenraum besser bzw. gleichmässiger ausgeleuchtet ist, wurden die Kandelaber um rund 1.50 m erhöht. Die neue, sogenannte «Licht nach Bedarf»-Technologie wird im ganzen Kantonsgebiet zur Beleuchtung des Kantonsstrassennetzes eingesetzt. Mit den LED-Leuchten wird der Stromverbrauch gesenkt und der Unterhaltsaufwand deutlich reduziert.

ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN, HECKEN UND STRÄUCHER

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrssicherheit. Auch für den bevorstehenden Winterdienst ist es wichtig, dass der Strassenraum frei ist.

Bitte schneiden Sie ihre Pflanzen ggf. zurück und halten Sie das Lichtraumprofil frei.

Wir danken für Ihr Mitwirken.

ABFUHRPLAN FÜR DAS JAHR 2022

Der Abfuhrplan für das Jahr 2022 ist in der Heftmitte zum Heraustrennen verfügbar. Die Daten für die Altpapier- und Kartonsammlung sind im Abfuhrplan nicht enthalten.

ALTPAPIER- UND KARTONSAMMLUNG

Altpapier und Karton sind Rohstoffe und gehören nicht in den Hauskehricht. Das Recycling von Papier und Karton ist ökologisch sinnvoll. Zudem unterstützen Sie mit der Sammlung einen ortsansässigen Verein.

Das Altpapier und Karton werden im Frühjahr und im Herbst jeweils durch die Schützengesellschaft Kriechenwil gesammelt. Die Sammlung erfolgt von Haus zu Haus.

Die Daten werden zu gegebener Zeit im Anzeiger bekannt gegeben. Zudem wird jeder Haushalt mit einem Flyer bedient um an die Sammlung zu erinnern.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

ULMIZSTRASSE – STRASSESPERRUNG

Die Ulmizstrasse in Kriechenwil wird infolge eines Holzerkurses vom 29. November 2021 bis und mit 3. Dezember 2021 gesperrt. Eine Umleitung ist signalisiert. Für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge bleibt die Durchfahrt gewährleistet.

Wir danken für das Verständnis.

SENIORENWEIHNACHTEN



Wegen der anhaltenden Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen wird die diesjährige Seniorenweihnachten zum Schutz aller Beteiligten leider nicht durchgeführt.

Wir wünschen Allen gute Gesundheit.

ADVENTSFENSTER



Vom 1. bis 24. Dezember 2021 finden wieder die «Adventsfenster» statt.

Wer Lust hat, mitzumachen, meldet sich bitte bis 22. November 2021 bei Frau Heidi Bouquet unter Tel. 031 889 17 79 oder Tel. 079 460 85 58.

Die Liste mit den Adventsfenster wird auf der Homepage der Gemeinde Kriechenwil sowie am Anschlagbrett bei der Gemeindeverwaltung veröffentlicht.

Wir danken für Ihr Mitwirken und freuen uns schon heute auf die weihnachtlichen Dekorationen.

MITTAGSTISCH KRIECHENWIL

Der Mittagstisch wird aufgrund der anhaltenden Pandemie und Zertifikatspflicht bis auf weiteres eingestellt. Wir wünschen allen gute Gesundheit.

Das Mittagstischteam

OSTERMÄRIT



Wir freuen uns auf den nächsten Ostermärit, welcher im Jahr 2022 wie folgt stattfindet:

Sonntag, 3. April 2022, 09.00 – 16.00 Uhr
im Gemeindehaus Kriechenwil

Reservieren Sie sich das Datum schon heute. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Ostermärit-OK

GEBURTSTAGE



Im Jahr 2022 dürfen folgende Personen ihren 80., 85., 90 oder 95 Geburtstag feiern. Der Gemeinderat gratuliert herzlich!

*Aeberhard Erika, Murtenstrasse 130 -
zum 85. Geburtstag*

*Balmer Marianne, Zelgliweg 11
zum 85. Geburtstag*

*Genoud Urbain, Murtenstrasse 43
zum 80. Geburtstag*

*Hänni Erika, Käsereistrasse 5
zum 80. Geburtstag*

*Herren Marianne, Riesenauweg 3
zum 80. Geburtstag*

*Mühlethaler Erna, Murtenstrasse 41
zum 80. Geburtstag*

*Mühlethaler Ursula, Murtenstrasse 41
zum 80. Geburtstag*

*Schlegel Andreas, Murtenstrasse 81
zum 80. Geburtstag*

*Gosteli Martha, Murtenstrasse 30
zum 85. Geburtstag*

*Rytz Adelheid, Riesenauweg 14
zum 85. Geburtstag*

*Rytz Kurt, Riesenauweg 14
zum 85. Geburtstag*

*Salvisberg Gertrud, Murtenstrasse 41
zum 85. Geburtstag*

*Aeberhard Hans-Ulrich, Murtenstrasse 130
zum 90. Geburtstag*

*Frings Ursula, Murtenstrasse 41
zum 90. Geburtstag*

*Rytz Anna, Riesenauweg 2
zum 90. Geburtstag*

*«Im Alter haben Erinnerungen denselben Stellenwert
wie in der Jugend die Träume»*

Erna Behrens-Giegl



REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE LAUPEN

30. Januar 2022, 10.00 Uhr, Saal Gemeindehaus Kriechenwil
Gottesdienst mit Pfr. Jan Ludwig Reintjes



10. April 2022, 10.00 Uhr, Saal Gemeindehaus Kriechenwil
Palmsonntag, Gottesdienst mit Pfr. Jan Ludwig Reintjes

26. Juni 2022, 10.00 Uhr, Platzgerhütte (nahe Röselsee)
Waldgottesdienst mit Pfr. Jan Ludwig Reintjes

Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten. Wir bitten Sie, die Publikationen im Laupen Anzeiger zu beachten.

SCHÜTZENGESELLSCHAFT KRIECHENWIL

Rückblick, Gruppenschossen

Im Bezirkscup haben alle Gruppen, 10ni-Ritter, Vollgas, Murihubel und 10ni-Glüsler teilgenommen.

Alle Gruppen schieden nach der ersten Runde aus, wenn auch nur knapp.

Die 10ni-Glüsler erreichten in der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft die zweite Runde und schieden als eine der höchsten Gruppen mit nur 1 Punkt aus.

Als Trost kann sich dort die Gruppe noch auf einen Kranz freuen.

Zudem qualifizierten sich die 10ni-Glüsler für den Kantonalfinal in Thun.

Bundesfeier 31.7.21



«Alles für d' Chatz», dieses Sprichwort traf bei der Durchführung der diesjährigen Bundesfeier nicht zu! In der Jahresplanung war die Durchführung der «Bundesfeier» bei den Schützen ursprünglich nicht vorgesehen. Nachdem in diesem Jahr ein Zusammenkommen jedoch wieder möglich war und wir von der Gemeinde angefragt wurden, sind wir kurzfristig eingesprungen!

Nach einem verregneten Sommer, war auch der Wetterbericht für den 31.7.21 ungewiss.

Wir waren erfreut wie zahlreich die Dorfbevölkerung uns diesbezüglich unterstützt hat und auch die gefallenen «Regentropfen» führten nicht dazu, dass wir plötzlich alleine da waren.

Ein grosses Dankeschön dafür!

Bechermatch in Kriechenwil

Nachdem der Bechermatch im Jahr zuvor aus bekannten Gründen abgesagt werden musste, konnten wir in diesem Jahr den Anlass durchführen. Das Wetter machte für einmal auch gut mit!

Die 10ni Ritter haben als Gruppe brilliert und Lehmann Joel hat bei der Rangierung um den Schützenkönig nur knapp das Podest verpasst und den 4. Schlussrang belegt. Dafür rangierte er sich im Militärstrich auf den 2. Schlussrang. Herzliche Gratulation an Joel.

Es gab auch weitere schöne Resultate, welche nicht alle genannt werden können.

Feldschiessen in Salvenach

Auch in diesem Jahr gab es eine Austragung im Schiessstand. Kriechenwil nahm mit insgesamt 26 Schützen teil. Das höchste Resultat erzielte Lehmann Reto mit hervorragenden 69 von 72 möglichen Punkten. Bravo Reto!

Aktuelle Situation

Der Ausschiesset, der Cup und die Jahresmeisterschaft finden erst noch statt oder sind noch nicht abgeschlossen. Daher gibt es da keine weiteren Angaben.

Wer Fragen zum Schiessbetrieb hat darf sich direkt beim Präsidenten, Büsschi Heinz (031 747 72 65) melden.

GUET SCHUSS!

«Eine Schülerzeitung»

Im Fach Medien / Informatik stehen in diesem Schuljahr vier Schülerzeitungen in Planung. Mit der Nr. 1 hat die 5./6. Klasse vor den Herbstferien gestartet. Die Schülerinnen und Schüler haben sich einen Namen ausgedacht und haben sich auf folgenden Namen geeinigt: **«Infoshake»**.

Die Zeitung soll informieren und jeweils auf der Titelseite soll ein Shake oder ein Rezept zum Selbermachen stehen.

Für die Zeitung wurden Ideen gesammelt, Texte gelesen, Texte zusammengefasst, ausgedacht, geschrieben, Bilder gesucht, kopiert, ein Inhaltsverzeichnis wurde erstellt und schlussendlich konnten die Zeitungen ausgedruckt und der Klasse verteilt werden. Es hat allen Spass gemacht.

Idee aus: www.gutekueche.ch

Vanille-Shake:

Zutaten für 2 Portionen:

30 cl	Milch
1 Kugel	Vanilleeis
1 STK	Vanilleschote
1 TL	Vanillezucker

Zubereitung:

1. Die Vanilleschote halbieren und mit dem Messer ausschaben.
2. Vanilleeis, Vanillezucker und Milch in ein hohes Gefäss füllen.
3. Zutaten mit dem Stabmixer pürieren, in grosse Gläser abfüllen und kühl geniessen.



DER ACHETRINGELER

www.derachetringeler.ch

Die Ausgabe 2021 (Nr. 96) erscheint Ende November

Ende November 2021 erscheint die neueste Ausgabe der seit 1926 bestehenden Chronik «Der Achetringeler». Auch in diesem Jahr fehlt es nicht an interessanten Themen. Wir blicken zurück auf ein ereignisreiches Jahr 2021!



Verschiedene Beiträge berichten über Wesentliches, Eindrückliches, Prägendes und Interessantes aus der Region. Sei es der Umbau des Gemeindehauses von Neuenegg, der neue Bahnhof von Laupen, Römer in Bösinggen oder die ehemalige Kantonsgrenze Clavaleyres. Berichte über das örtliche Vereinsgeschehen runden den lesenswerten Inhalt der beliebten Chronik ab.

Ab 30. November 2021 erhalten Sie den Achetringeler, zum Preis von CHF 12.00, an **folgenden Verkaufsstellen:**

- Bösinggen: Metzgerei Schaller, Dorfplatz 2
- Ferenbalm: Gemeindeverwaltung
- Gurbrü: Gemeindeverwaltung
- Kriechenwil: Gemeindeverwaltung
- Laupen: Läubli Papeterie, Läubliplatz 14
Boutique Ambiente, Bärenplatz 2
Kiosk am Bärenplatz 7
- Mühleberg: VOLG Laden, Murtenstrasse 30
Bäckerei Brot-Schnyder, Murtenstrasse 19
- Neuenegg: Bibliothek, Stuberweg 6
Bach & Kafistübli, Denkmalstrasse 2
Mader Interieur AG, Oeleweg 5
- Thörishaus: Chäsi Thörishaus, Freiburgstrasse 967
Weihnachtslädli P. Herren, Freiburgstrasse 67
- Wileroltigen: Gemeindeverwaltung

Der Verkauf durch Schüler*innen von Haus zu Haus erfolgt, soweit dies Covid-19- bedingt möglich ist.

Wünschen Sie ein Abonnement und somit die jährlich direkte Lieferung frei Haus? Wenden Sie sich bitte an folgende Adressen: Burgergemeinde Laupen, Tel. 031 747 85 20 (e-mail: info@derachetringeler.ch) oder Andreas Witschi, Schützenstrasse 40, 3177 Laupen, Tel. 031 747 88 32 (e-mail: andreas.witschi@laupen.ch)

Mit dem Kauf der neuesten Ausgabe helfen Sie mit, dieses regionale und jährlich erscheinende Chronikwerk zu erhalten – besten Dank für Ihre Unterstützung.

Achetringeler – Kommission Laupen



Wir wünschen schöne Herbsttage,

eine besinnliche Adventszeit

und frohe Weihnachten.

Alles gute zum Neuen Jahr!

Bleiben Sie gesund.



KONTAKTADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

Gemeindeverwaltung

Gemeindehaus, Gemeindehausstrasse 4, 3179 Kriechenwil

Telefon 031 747 89 75

Mail gemeindeverwaltung@kriechenwil.ch

Website www.kriechenwil.ch

Öffnungszeiten

Montag 09.00 bis 11.30 /14.00 bis 18.30

Mittwoch 09.00 bis 11.30

AHV-Zweigstelle Laupen

Gemeindeverwaltung Laupen, Neuengasse 4, 3177 Laupen

Telefon /Fax 031 747 10 42 /031 740 10 55

Kontakt info@laupen.ch / www.laupen.ch

Öffnungszeiten

Montag 08.00 bis 11.30 /14.00 bis 18.00

Dienstag und Donnerstag 08.00 bis 11.30 /14.00 bis 16.00

Mittwoch und Freitag 08.00 bis 11.30

→ *Formulare, Merkblätter und Onlineberechnungen finden Sie unter www.akbern.ch*

Soziale Dienste Region Laupen

Soziale Dienste Region Laupen SDRL, Krankenhausweg 14, 3177 Laupen

Telefon 031 740 20 40

Mail sozialdienste@sodirela.ch

Website www.sodirela.ch

Spitexdienste des Betagtenzentrums Laupen

Spitexdienste Betagtenzentrum Laupen, Krankenhausweg 12, 3177 Laupen

Telefon /Fax 031 740 11 11 /031 740 13 60

Kontakt info@bz-laupen.ch / www.bz-laupen.ch

Öffnungszeiten Sekretariat:

Montag bis Freitag 08.15 bis 12:00 /13.30 bis 17.00

Impressum

Herausgeberin: Gemeindeverwaltung Kriechenwil

Adresse: Gemeindeverwaltung, Gemeindehausstrasse 4, 3179 Kriechenwil

Redaktion: Gemeindeverwaltung Kriechenwil

Kontakt: 031 747 89 75 /gemeindeverwaltung@kriechenwil.ch

REDAKTIONSSCHLUSS MITTEILUNGSBLATT NR. I/2022: 28. APRIL 2022